

BV/2021/732

Beschlussvorlage
öffentlich



Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V der Stadt Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Finanz- und Investitionsplanung	<i>Datum:</i> 08.11.2021
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia-Marina Kühl	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Entscheidung)	16.11.2021	N

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Kröpelin.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Bestätigungsvermerks und der Vollständigkeitserklärung ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine